jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/6/27 94/05/0141

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.06.1994

Index

L78006 Elektrizität Steiermark
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §8;
ElektrizitätswirtschaftsG Stmk 1981 §11;

Rechtssatz

Weder aus § 11 Stmk ElektrizitätswirtschaftsG 1981 noch aus einer anderen Bestimmung des Stmk ElektrizitätswirtschaftsG 1981 läßt sich hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens der "Allgemeinen Bedingungen" und "Allgemeinen Tarifpreise" eine Parteistellung von zukünftigen Stromabnehmern ableiten. In derartigen Genehmigungsverfahren kommt den letztlich Normunterworfenen keine Parteistellung zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994050141.X02

Im RIS seit

24.01.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at